

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 28.04.2015

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:45 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

ab TOP 2

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Schelkshorn, Josef

Schmuck, Ruth

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhrl, Sieglinde

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Sachverständige**

Aunkofer, Kornelia

Berger, Ulrich

Dunkel-Littel, Inge

Hasenöhr, Stefani

Jakomet, Markus

Langer, Reinhard

Spieß, Susanne Dipl.-Ing.

von Hösslin, Sandra

Wittmann, Wolfgang

zu TOP 1

zu TOP 4

zu TOP 6

zu TOP 4

zu TOP 2

zu TOP 6

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Ralf

Wagner, Erich

Weinzierl, Gerhard

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Änderung der Bebauungspläne "Gärtnersiedlung" und "Gärtnersiedlung, Deckblätter Nr. 1 und 2" durch Deckblatt Nr. 3
2. Bauleitplanung für das Gebiet "Peising-Keltenstraße"
  - a) Aufhebung der MGR-Beschlüsse Nrn. 28 und 29 vom 03.06.2014
  - b) Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15
  - c) Aufstellung des Bebauungsplanes "Peising-Keltenstraße"
3. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt A" durch Deckblatt Nr. 1
4. Friedhofserweiterung für den neuen Friedhof Bad Abbach;  
hier: Vorstellung der Vorplanung
5. Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Abbach;  
hier: Vorstellung einer Planung mit zwei zusätzlichen Stellplätzen
6. Errichtung einer weiteren eingruppigen Kinderkrippe als Containerlösung
7. Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung - EBS -
8. Vorlage der Jahresrechnung 2014
9. Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Begrüßung**

Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Herrn Manfred Brandl vom Bad Abbacher Kurier, Frau Bettina von Saß vom Bad Abbacher Kur- und Geschäftsanzeiger, Herrn Ulrich Berger von der Fa. Immobilienzentrum Regensburg, Frau Susanne Spies vom Arch.-Büro Bartsch, Neutraubling, Frau Sandra von Hösslin und Frau Stefanie Hasenöhrl von der Arbeiterwohlfahrt -Kreisverband Kelheim- sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer, Herrn Markus Jakomet, Herrn Wolfgang Wittmann, Herrn Reinhard Langer und Herrn Georg Brunner.

### **TOP 1**

#### **Änderung der Bebauungspläne "Gärtnersiedlung" und "Gärtnersiedlung, Deckblätter Nr. 1 und 2" durch Deckblatt Nr. 3**

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 190 vom 03.03.2015 die Änderung des Bebauungsplanes „Gärtnersiedlung“ und „Gärtnersiedlung, Deckblätter Nr. 1 und 2“ beschlossen und bestimmt, dass der Bebauungsplanvorentwurf vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens durch das Gremium zu billigen ist.

Herr Ulrich Berger vom Immobilienzentrum Regensburg stellt dem Gremium den Bebauungsplanentwurf vor.

In der Diskussion wird vom Immobilienzentrum zugesagt, dass die EOFK des im Entwurf festgesetzten Mehrfamilienhauses im Nordwesten des Gebietes um 0,50 m abgesenkt wird.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Planvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Gärtnersiedlung“ und „Gärtnersiedlung, Deckblätter Nr. 1 und 2“ durch Deckblatt Nr. 3 mit Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kühberg, Deckblatt Nr. 2“ in der Fassung vom 28.04.2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 20  
Ja-Stimmen: 20  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 210**

**TOP 2**

**Bauleitplanung für das Gebiet "Peising-Keltenstraße"**

- a) Aufhebung der MGR-Beschlüsse Nrn. 28 und 29 vom 03.06.2014**  
**b) Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15**  
**c) Aufstellung des Bebauungsplanes "Peising-Keltenstraße"**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 181 vom 10.02.2015 wurde das Grundstücksgeschäft mit der Familie ..... für den Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück Flur-Nr. 70, Gemarkung Peising, genehmigt.

Am 16.04.2015 wurde das Grundstücksgeschäft notariell beurkundet, sodass die entsprechenden Bauleitplanverfahren eingeleitet werden können.

Da sich der Geltungsbereich des Planungsgebietes erheblich erweitert hat, können die bestehenden Planungen nicht weiter verfolgt werden.

Hierzu ist es erforderlich, die damaligen Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes aufzuheben und neu zu fassen.

Die Vorentwürfe für das neue Planungsareal werden dem Gremium von Frau Spieß vom beauftragten Planungsbüro Bartsch, Neutraubling, vorgestellt:

- Die bisherige Planfläche vergrößert sich von 1,3 ha auf 4,3 ha. Bei den höheren Landesplanungsbehörden ist die Erforderlichkeit des Gebietes nachzuweisen. Dies kann jedoch bei derzeit ca. 70 Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern allein aus dem Gemeindebereich Bad Abbach wohl gewährleistet werden.
- Die Haupteinschließung erfolgt über die Keltenstraße und die Straße am „Beckerloch“.
- Eine fußläufige Verbindung von der Planstraße zum Hopfenweg ist enthalten.
- Die Anbindungen an die beiden bestehenden Straßen im Norden und Süden wurden aus Verkehrssicherheitsgründen möglichst weit von der

Gemeindeverbindungsstraße entfernt angeordnet. Weiterhin wurden entsprechende Sichtdreiecke bei den neu zu errichtenden Erschließungsstraßen berücksichtigt.

- Die innere Erschließung des Plangebietes kommt ohne Wendehämmer aus.
- Bei den Anliegerwegen im Nordosten bzw. im Südosten werden Müllsammelstellen eingerichtet.
- Die Straßenbreite beträgt 6,50 m.
- Die vier Parzellen im nördlichen Bereich an der Straße am „Beckerloch“ liegen am Entwässerungsgraben der bestehenden Straße an. Im Bereich der Grundstückszufahrten wird die Lage der Garagen mit Baulinien festgesetzt. Der Bereich der Zufahrten wird verrohrt.  
Die Größe des Grabens wird auf Grund der anliegenden Bebauung und der Entwässerung der Straßen und der Grundstücke künftig wohl nicht mehr ausreichen und muss den neuen Verhältnissen angepasst werden.  
Hier wird wahrscheinlich die Anlage von zwei Regenrückhaltebecken notwendig werden.
- Der Graben wird daher künftig wohl eine Breite von ca. 6,50 m haben.
- Die Bauparzellen haben eine Größe zwischen 500 m<sup>2</sup> und 700 m<sup>2</sup>.
- Die Firstrichtung ist nicht vorgeschrieben.
- Der an der Ostseite notwendige Lärmschutz wird im südlichen Bereich als Lärmschutzwand und im nördlichen Bereich als Lärmschutzwall ausgeführt. Zusätzlich ist bei den Parzellen direkt bei der Lärmschutzwand bzw. dem Lärmschutzwall ein passiver Lärmschutz (entsprechende Fenster werden vorgeschrieben) notwendig.
- Das bestehende Trafohaus wird abgebrochen und vom Bayernwerk durch eine wesentlich kleinere Station ersetzt, die ca. 80 m westlich aufgestellt wird. Es wird erwähnt, dass in diesem Zuge die vorhandene Freileitung abgebaut (erdverkabelt) wird.
- Hinsichtlich der Bepflanzung auf der Nordseite des Baugebietes wird dem Gremium offen gelassen, ob die Bäume auf öffentlichen oder privaten Flächen festgesetzt werden sollen. Die Festsetzung auf öffentlichen Flächen führe jedoch oft zu Problemen mit den Anliegern.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Großzügige öffentliche Grünflächen werden von den Anliegern oft als Lagerplatz missbraucht. Aus diesem Grunde sollte man diese nicht zu großzügig einplanen.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Gebäude in den großzügigen Baugrenzen platziert werden können und eine Firstrichtung nicht vorgegeben ist.

- Zusätzlich zu den bisherigen vier Haustypen wird auf Empfehlung des Architekturbüros Bartsch auch der Haustyp mit Satteldach und einer Dachneigung von 38° bis 44° bei einer Bebauung mit E + D aufgenommen. Die Firsthöhe wird bei diesem Haustyp festgelegt und somit reduziert sich die Wandhöhe.
- Die Entwässerung des Plangebietes mit Regenrückhaltungen und Regenüberläufen muss so ausgelegt werden, dass eine ordnungsgemäße Entwässerung gewährleistet wird. Hierzu wird informiert, dass der Generalentwässerungsplan entsprechend überarbeitet werden muss.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass für die Bauparzellen eine Verpflichtung zur Errichtung von Regenwasserzisternen mit aufgenommen wird.

#### **Zu a)**

#### **Aufhebung der Beschlüsse Nrn. 28 und 29 vom 03.06.2014**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hebt die am 03.06.2014 gefassten Beschlüsse Nrn. 28 und 29 bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 15 und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Peising-Keltenstraße“ auf und beschließt die Einstellung der laufenden Bauleitplanverfahren hierzu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 211**

#### **Zu b)**

#### **Änderung Flächennutzungsplan**

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 15 für die Grundstücke Flur-Nrn. 36/16, 68/1, 68/2, 69, 70 Tfl. und 528 Tfl. je der Gemarkung Peising und billigt gleichzeitig den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom 28.04.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 212**

**Zu c)**

**Aufstellung Bebauungsplan**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Peising-Keltenstraße“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 36/6 Tfl., 36/9 Tfl., 36/10 Tfl., 36/16, 68/1, 68/2, 69, 70 Tfl. und 528 Tfl. je der Gemarkung Peising und billigt gleichzeitig den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom 28.04.2015.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend: 21  
Ja-Stimmen: 21  
Nein-Stimmen: 0

**Beschlusnummer: 213**

**TOP 3**

**Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt A" durch Deckblatt Nr. 1**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.04.2015 beantragt die Raiffeisenbank Bad Abbach die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt A“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 98, 99, 101, 105 und 126, Gemarkung Bad Abbach.

In einem kleinen Teilbereich (Ecke Kaiser-Heinrich-II.-Straße/Römerstraße) ist davon auch der Bebauungsplan „Altstadt B“ betroffen.

Die Änderung wird aufgrund des durchgeführten Realisierungswettbewerbs „Erweiterungsneubau Raiffeisenbank Bad Abbach“ erforderlich.

Das städtebauliche Entwurfskonzept des 1. Preisträgers ist mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht vereinbar, da hier die Grundzüge der Planung berührt werden.

Mit der Änderungs- und Eingabeplanung für das neue Verwaltungszentrum hat die Raiffeisenbank Bad Abbach das Büro Arc Architekten-Partnerschaft, Bad Birnbach,

beauftragt.

In der Diskussion wird angemerkt, dass

- der Baukörper der neu zu errichtenden Gebäude zu massiv erscheine. Die Gebäude würden sich nicht in den ländlichen Raum einfügen. Dem wird entgegnet, dass die umliegende Bebauung von der Höhenentwicklung ähnlich sei wie der angedachte Neubau.
- Hinsichtlich der Anmerkung, dass das Areal der Kirche mit einbezogen werden solle, wird entgegnet, dass die Kirche derzeit keine Planungen verfolge und diese zu gegebener Zeit behandelt und umgesetzt werden können.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Altstadt A“ durch Deckblatt Nr. 1 mit Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt B“ für die Grundstücke Flur-Nrn. 58/34, 98, 99, 101, 105, 126, 325/2 Tfl., 348/3 Tfl. und 708/7 Tfl. je der Gemarkung Bad Abbach.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens ist der Vorentwurf durch den Marktgemeinderat zu billigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 214**

<b>TOP 4</b> <b>Friedhofserweiterung für den neuen Friedhof Bad Abbach;</b> <b>hier: Vorstellung der Vorplanung</b>
---

### **Sachverhalt:**

Nachdem in absehbarer Zeit die Erweiterungsflächen in Anspruch genommen werden müssen, sollten die Detailplanungen nunmehr durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden.

Frau Inge Dunkel-Littel vom gleichnamigen beauftragten Ing.-Büro trägt dem Gremium den aktuellen Planungsstand vor:

- Der bestehende neue Friedhof wurde 1961 in Betrieb genommen und lag damals im Außenbereich.
- Zum damaligen Zeitpunkt gab es bei der Bestattungsform nur die Wahl zwischen Einzel- und Familiengräbern.
- Dementsprechend wurden Streifenfundamente für Einzel- und Familiengräber im gesamten Friedhofsbereich in den Boden eingebracht.
- Entlang den Friedhofsmauern im nördlichen und südlichen Bereich wurden in der Folge Urnengräber zugelassen.
- Der bestehende neue Friedhof hat keine einheitliche Gestaltung. Der Eingangsbereich sollte eine „Visitenkarte“ sein.
- Die bestehende Thujen-Hecke sollte beseitigt werden.
- In der bisher erarbeiteten Planung ist die Flächenreduzierung von ca. 1.500 m<sup>2</sup> wegen des angedachten Jugendtreffs nicht enthalten.
- Es sollten Baumgräber mit vorgesehen werden; die künftige Gestaltung sollte jedoch Freiräume für alternative Bestattungsformen zulassen. Diese alternativen Formen werden auch im ländlichen Raum immer mehr eine Rolle spielen und einem stetigen Wandel unterliegen.
- Als Beispiele werden unter anderem neben den Baumgräbern auch Urnenwände, Urnenfelder, Urnenstelen, Urensäulen sowie traditionelle Erdbestattungen genannt.
- Die Umgestaltung ist mit Kosten verbunden, die über die Friedhofsgebühren umgelegt werden müssen.
- Auf Grund der Untergrundverhältnisse können aufgelassene Gräber erst nach mehr als 50 Jahren (also weit nach Ablauf der Ruhefrist) wieder vergeben werden, da die Leichen wegen des „schlechten Bodens“ nicht verwesen (sogenannte „Wachsleichen“).

Die ermittelten Kosten für die Friedhofserweiterung sind Grundlage für die anstehende Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Für die Kalkulation der Gebühren und die damit verbundene Überarbeitung der Satzungen sollte ein geeignetes Fachbüro beauftragt werden. In diesem Zusammenhang müssen zu einem späteren Zeitpunkt auch die Gegebenheiten in den anderen Friedhöfen des Marktes Bad Abbach aufgearbeitet werden.

In der anschließenden Diskussion werden folgende Punkte erörtert:

- Es solle eine große Vielfalt an Bestattungsformen ermöglicht werden, da diese in anderen Friedhöfen schon möglich sind.
- 50 % der Flächen könnten für die traditionellen Erdbestattungen vorbehalten werden, die restlichen Flächen könnten dann für die alternativen Bestattungsformen geöffnet werden.

- Es wird vorgeschlagen, bei der Wallfahrtskirche Frauenbründl einen Friedwald anzulegen.
- Die Erweiterungsflächen seien in den nächsten 10 Jahren nicht notwendig. Die Flächen sollten für eine weitere Anbindung des Gutenbergrings an die Staatsstraße, für einen Jugendtreff sowie für ein Mehrgenerationenhaus vorgesehen werden. Dem wird entgegnet, dass für die Bürger der in den 1990er Jahren erschlossenen Baugebiete bereits in den nächsten Jahren ein erhöhter Bedarf an Grabstellen bestehe und vorhandene Flächen schon bald nicht mehr ausreichen werden.
- Die vorhandene Brachfläche westlich des Leichenhauses sollte in die Planung für weitere Bestattungsformen integriert werden.
- Es solle geprüft werden, ob ein etwaiger Andachtsraum im Ostteil des Friedhofs sinnvoll bzw. notwendig sei.
- Im alten Friedhof am Burgberg, der sich im überwiegenden Teil im Eigentum der Kirche befindet, jedoch seit Jahrzehnten vom Markt Bad Abbach betrieben wird, ist ebenfalls ein Bedarf nach einer Planung offensichtlich.

Dabei sei zu berücksichtigen, dass die Bestattung in den aufgelassenen Gräbern riskant sei, da im Untergrund noch Reste alter Grabstätten (Grabfundamente, Gruften) vorhanden seien, die beim Aufgraben für eine Bestattung einen nicht unerheblichen Mehraufwand für die Grabnutzer verursachen können.

Im alten Friedhof wäre die Zulassung von Baumbestattungen und Urnenbestattungen in den bekannten Formen denkbar.

- Bei der Umgestaltung der Friedhöfe solle darauf geachtet werden, dass diese auch für Menschen mit Handicap leicht genutzt werden können. Die zum Teil vorhandenen Pflasterflächen erschweren die Nutzung für diesen Personenkreis.
- Es solle ein Gesamtkonzept erstellt werden, welches dann Zug um Zug realisiert werden kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorplanung der Friedhofserweiterung zur Kenntnis. Die Detailplanungen sollen erarbeitet und dem Gremium zur Entscheidung vorgelegt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ca. 1.500 m<sup>2</sup> im Osten des Geländes für die Errichtung eines Jugendtreffs verwendet werden sollen und somit für die Friedhofserweiterung nicht zur Verfügung stehen.

Weiterhin ist für den „Alten Friedhof“ am Burgberg ebenfalls eine Planung für die Umgestaltung zu erarbeiten.

Zudem sind von der Verwaltung Angebote für die Erstellung der Neukalkulation der Friedhofs- und Bestattungsgebühren einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 215**

**TOP 5**

**Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Abbach;  
hier: Vorstellung einer Planung mit zwei zusätzlichen Stellplätzen**

**Sachverhalt:**

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Abbach sah bisher die Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes im Westen des bestehenden Gebäudes vor.

Nach nochmaliger Überprüfung des Platzbedarfes in Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Abbach und den entsprechenden Fachstellen ist es jedoch sinnvoll, gleich zwei zusätzliche Stellplätze im östlichen Bereich zu schaffen.

Mit der Regierung von Niederbayern wurde in Vorgesprächen bereits erörtert, dass zwei Stellplätze gefördert werden (Förderung insgesamt 55.000,00 €).

Die reinen Baukosten belaufen sich lt. Kostenberechnung des Architekturbüros Markus Gierstorfer, Bad Abbach, auf ca. 288.000,00 € brutto (Haushaltsplanansatz 2015 liegt bei 280.000,00 €).

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die beiden bestehenden Fertiggaragen dann im Bauhof aufgestellt werden sollen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Bad Abbach in der vorliegenden Fassung. Der Bauentwurf ist fertigzustellen und die Ausschreibung der Baumaßnahmen durchzuführen.

Der bereits gestellte Zuwendungsantrag für einen Stellplatz ist zurückzunehmen und ein Antrag auf Bezuschussung von zwei Stellplätzen zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 216**

**TOP 6**

**Errichtung einer weiteren eingruppigen Kinderkrippe als Containerlösung**

**Sachverhalt:**

Das Gremium wird darüber informiert, dass sich bei der Anmeldung für die Kinderkrippen sowie bei einem Gespräch mit der Arbeiterwohlfahrt -Kreisverband Kelheim- am 20.04.2015 herausgestellt hat, dass trotz der Umwidmung einer Kindergarten- zur Kinderkrippengruppe in Lengfeld und der Errichtung einer Kinderkrippengruppe beim Kindergarten „Arche Noah“ ein Bedarf nach einer weiteren Gruppe besteht (10 bis 12 Kindern kann derzeit ab September 2015 kein Kinderkrippenplatz angeboten werden).

Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass die Kinderkrippe in der Kochstraße nach Aussage der Arbeiterwohlfahrt -Kreisverband Kelheim- in der bisherigen Art und Weise auf Dauer nicht weiter betrieben werden kann.

Es besteht nun die Möglichkeit, eine zusätzliche Gruppe übergangsweise für mindestens ein Jahr in einer Containerlösung unterzubringen, um alle Kinder aufnehmen zu können.

In Absprache mit der Arbeiterwohlfahrt -Kreisverband Kelheim- wäre ein Standort in der Nähe der bestehenden Kinderkrippe an der Regensburger Straße sinnvoll.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass für das kommende Kindergartenjahr im Kindergarten „St. Nikolaus“ derzeit noch sieben bis acht und im Kindergarten „St. Christophorus“ noch zwei freie Kindergartenplätze vorhanden seien. Hier ergäbe sich die Möglichkeit einer sogenannten „Krabbelgruppe“.
- Im diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass lediglich 2 von den betroffenen 10 bis 12 Kindern in der Krabbelgruppe aufgenommen werden können.

- Frau ..... und Frau ..... von der Arbeiterwohlfahrt Kelheim informieren das Gremium darüber, dass die jährlichen Abstimmungsgespräche schon geführt worden sind. Weiterhin wird von Seiten der Arbeiterwohlfahrt darauf hingewiesen, dass der unterjährige Wechsel von der Krippe zu den Kindergärten bereits praktiziert wird. Trotzdem fehlen im Krippenbereich ab März 2016 sieben Plätze.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Landratsamt Kelheim die alternative Betreuungsart mit „Tagesmüttern“ konsequent nutze und hier keine weiteren Plätze auf diese Weise geschaffen werden können.
- Es wird vorgeschlagen, auf dem Gelände des Kindergartens „St. Nikolaus“ eine weitere dreigruppige Kinderkrippe zu errichten.
- Die an die Angrüner-Mittelschule versetzten Container, die bis vor kurzem beim Kindergarten „Arche-Noah“ aufgestellt waren, können nur mit einer Umgestaltung des Sanitärbereiches als Kinderkrippe verwendet werden. Im Übrigen ist der Standort für den Betrieb, z.B. durch die Arbeiterwohlfahrt, durch die weiten Wege zur bestehenden Krippe nicht optimal.

Der Marktgemeinderat kommt ohne Beschlussfassung überein, dass nochmals Gespräche mit den Trägern der Einrichtungen geführt werden sollen. In der nächsten Sitzung soll über das Ergebnis der Gespräche berichtet und auf dieser Basis eine Entscheidung über die Errichtung einer weiteren Kinderkrippe getroffen werden.

<b>TOP 7</b> <b>Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung - EBS -</b>
---

### **Sachverhalt:**

Die Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Bad Abbach regelt die Umlegung der Kosten bei der erstmaligen Herstellung von Erschließungsanlagen und kommt vor allem bei der Erschließung von Bebauungsplangebieten zur Anwendung.

Die Satzung datiert aus dem Jahr 1978, wurde in 1985 und 1988 geändert, entspricht aber nicht mehr in allen Teilen dem aktuellen Rechtsstand.

Der Satzungsentwurf basiert auf der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages und berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen der Rechtsprechung.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung. Die Satzung tritt am 01.05.2015 in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Zugleich tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 12.12.1978, geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 18.11.1985 und die 2. Änderungssatzung vom 30.08.1988,

außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 217**

<b>TOP 8 Vorlage der Jahresrechnung 2014</b>
--

**Sachverhalt:**

Gem. Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung bis spätestens 30.06. des darauffolgenden Haushaltsjahres aufzustellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde wie folgt geschlossen:

**Verwaltungshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)**

Ansatz	17.491.857,00 €
Ergebnis	18.022.932,29 €

**Vermögenshaushalt (Einnahmen und Ausgaben)**

Ansatz	6.852.850,00 €
Ergebnis	5.228.211,95 €

**Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Ansatz	1.904.493,00 €
Ergebnis	3.338.209,90 €

**Zuführung an Rücklagen**

Ansatz	0,00 €
Ergebnis	1.551.315,87 €

**Entnahmen aus Rücklagen**

Ansatz	950.000,00 €
--------	--------------

Ergebnis 950.000,00 €

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat hat gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung von der Jahresrechnung 2014 Kenntnis genommen.  
Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 218**

<b>TOP 9 Verschiedenes</b>
--------------------------------

### **Maifeste**

Das Gremium wird über folgende Maifeste informiert, die jeweils am 01.05.2015 stattfinden:

Bad Abbach	–	Treffpunkt 13:45 Uhr bei der evangelischen Kirche
Oberndorf	–	ab 10:00 Uhr
Dünzling	–	ab 14:00 Uhr
Lengfeld	–	ab 14:00 Uhr
Poikam	–	ab 13:00 Uhr

### **Weitere Termine**

Schulfest der Angrüner-Mittelschule am 08.05.2015  
Kindergartenfest „Arche Noah“ am 09.05.2015

### **Asylbewerber**

Das Gremium wird über die Zahl der derzeit in Bad Abbach untergebrachten Asylbewerber informiert:

Bad Abbach - Gemeindebereich:	72 Personen
davon	
Bad Abbach	53 Personen
Lengfeld	19 Personen

Herr Pfarrer ....., der in Lengfeld die Asylbewerber betreut, bittet um Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer, da er den Arbeitsanfall alleine nicht bewältigen kann.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass das Landratsamt Kelheim noch keine Räume des Rathauses Bad Abbach für die Betreuung der Asylbewerber in Anspruch genommen hat, obwohl dies vom Markt Bad Abbach ja angeboten worden ist.

### **Schulungstermin für Marktgemeinderatsmitglieder am 08.05.2015**

Auf den o.g. Schulungstermin in Riedenburg wird hingewiesen. Das Angebot der Nutzung des Marktmobils wird nicht wahrgenommen.

### **Dorfgemeinschaftshaus Dünzling**

Es wird mitgeteilt, dass die Gespräche mit Frau ..... in Kürze aufgenommen werden.

### **Verkehrssituation an der Staatsstraße St 2143**

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass für das Versetzen des Ortsschildes an der Staatsstraße am östlichen Ortseingang von Bad Abbach das Landratsamt Kelheim und das Staatliche Bauamt Landshut zuständig sind.

### **„Franz Ritter von Epp“ – Ehrenbürger von Bad Abbach?**

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die o.g. Person scheinbar in der Zeit des Nationalsozialismus zum Ehrenbürger ernannt worden ist. Dazu wird entgegnet, dass eine Ehrenbürgerwürde mit dem Tod der betreffenden Person endet und deshalb auch nicht mehr zurückgenommen werden kann. Es wird jedoch recherchiert, ob die Ehrenbürgerwürde vom Markt Bad Abbach an diese Person erteilt worden ist. Das Gremium wird entsprechend informiert.

### **Schließtage der Kindertageseinrichtungen**

Aus dem Gremium wird informiert, dass nicht alle Einrichtungen die Schließzeit auf 30 Tage festgelegt haben, obwohl dies zwischen den Trägern so vereinbart worden ist.

Scheinbar schließt ein Träger seine Einrichtung lediglich an 21 Tagen.

Diese wurde dem Markt Bad Abbach vom Träger nicht mitgeteilt.

Wachs  
Erster Bürgermeister

Brunner  
Schriftführer